

Der Verein „K22-jetzt. e.V.“ informiert:

Newsletter Nr. 4:

Gerichtstermin beim Verwaltungsgericht in Schleswig am 15.6.2021

Liebe Mitglieder, Freunde und Unterstützer der Bürgerinitiative und des Vereins K22-jetzt. e.V.,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 15. Juni 2021 fand bei der 3. Kammer des Verwaltungsgerichtes in Schleswig die lange und mit Spannung erwartete Verhandlung zum Planfeststellungsverfahren zur K22 statt. Unser 1. Vorsitzender des Vereins, Dr. Wolfgang Bätcke, war als Zuschauer bei der Verhandlung anwesend und berichtet über den Verlauf der Sitzung:

Die Kammer des Verwaltungsgerichts war besetzt mit drei hauptamtlichen Richtern und zwei ehrenamtlichen Richtern unter Vorsitz des Richters Uwe Karstens.

Seitens der Kläger waren erschienen die Kläger Jürgen Mölln aus dem Kreis Plön und Norbert Meyer aus Stade, ihre Anwälte von der Kanzlei Günther aus Hamburg sowie die Vorsitzenden der IG Südtangente, Michael Krüger und Jürgen Körner. Die Herren Krüger und Körner waren, da die IG Südtangente selbst als nicht Betroffene nicht klageberechtigt ist, wie auch ich als Zuschauer anwesend.

Seitens der Beklagten waren Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus mit den Anwälten der Kanzlei Weissleder anwesend. Beigeladen waren dann noch der Justiziar und der Planer als Vertreter des Kreises Pinneberg.

Zunächst erläuterte einer der Richter die Maßnahme K22 und beschrieb auch eigene Erhebungen vor Ort, bei denen Mitglieder der Kammer sich ein Bild von der vorhandenen K22 gemacht haben sowie verschiedene Routenplaner ausgewertet haben, die derzeit alle die Route von Uetersen durch Tornesch zur A23 vorschlagen.

Anschließend erläuterte der Richter die insgesamt 15 Klagepunkte, die die Kläger gegen den Planfeststellungsbeschluss vorgebracht hatten. Der Vorsitzende Richter gab dann die Wertung des Gerichtes zu den einzelnen Klagepunkten bekannt. Im Ergebnis wurden 13 der 15 Klagepunkte seitens des Gerichts zurückgewiesen. Darunter war auch die nach Meinung der Kläger nicht hinreichende Planrechtfertigung, da der Innenstadtbereich von Tornesch mit 15 bis 17 % eine zu geringe Verkehrsentslastung erfahre. Ebenfalls zurückgewiesen wurde insbesondere die von der IG Südtangente so hoch gelobte Südumgehung, die angeblich eine Verkehrsentslastung von 50 % bringen sollte und vom Gericht als nicht zielführend angesehen wurde. Damit hat sich diese Alternativtrasse der IG Südtangente, die auch wir vom Verein K22-jetzt. e.V. für nicht realisierbar gehalten haben, in Rauch aufgelöst.

Blieben allein zwei Klagepunkte, die das Gericht als zutreffend anerkannt hatte. Zum einen war es eine kleine Restfläche auf dem Meyer-Grundstück, die sich nach Auffassung der Planer nicht mehr wirtschaftlich nutzen ließe und deshalb zum Vorteil Meyers mit aufgekauft werden sollte. Dagegen wandten sich die Kläger. Da sich diese Fläche aber problemlos aus dem Verfahren herauslösen lässt und dem Kläger Meyer belassen werden kann, war dieser Punkt schon erledigt. Zum anderen sah das Gericht das vorliegende Verkehrsgutachten als nicht ausreichend an. Insbesondere sei der Untersuchungsraum nicht weit genug gefasst gewesen, da z.B. die Berücksichtigung der Westtangente in Pinneberg fehle. Diesen Mangel hatte die Planfeststellungsbehörde auch bereits erkannt und deshalb schon ein neues Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben, für das in der ersten Junihälfte bereits die Zählungen durchgeführt wurden. Ziel des Landes war es, durch ein ergänzendes Verfahren diesen Mangel zu heilen.

Überraschend war, dass das Gericht diese Heilung des Mangels in einem ergänzenden Verfahren nicht zuließ und damit den Planfeststellungsbeschluss allein aufgrund des nicht ausreichenden Verkehrsgutachtens aufgehoben hat.

Hintergrund dieser Entscheidung ist ein Mangel im Schleswig-Holsteinischen Landesverwaltungsgesetz. Planfeststellungsverfahren sind in Deutschland geregelt im Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes und in den entsprechenden Landesverwaltungsverfahrensgesetzen der einzelnen Bundesländer. Der Bund und die Länder sind übereingekommen, dass für eine einheitliche Rechtsprechung diese einzelnen Gesetze gleichgeschaltet werden und bei einer entsprechenden Änderung des Bundes-Verwaltungsverfahrensgesetzes die Länder ihre Gesetze kurzfristig anpassen. Dies ist in einem entscheidenden Punkt offensichtlich durch ein Versehen in Schleswig-Holstein unterblieben. Während es in allen Gesetzen der anderen 15 Bundesländer gleichlautend mit dem Bundesgesetz heißt: *"Erhebliche Mängel bei der Abwägung oder eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften führen nur dann zur Aufhebung des*

Planfeststellungsbeschlusses oder der Plangenehmigung, wenn sie nicht durch Planergänzung oder durch ein ergänzendes Verfahren behoben werden können" und damit eine entsprechende Heilungsmöglichkeit gegeben wäre, fehlt der letzte Zusatz "*oder durch ein ergänzendes Verfahren behoben werden können*" im Schleswig-Holsteinischen Landesverwaltungsgesetz. Dass es sich offensichtlich um ein Versehen handelt, wird aus der Begründung zu einer Gesetzesanpassung des entsprechenden Paragraphen des Gesetzes im Jahre 2014 deutlich, da in der Begründung ausdrücklich auf ein ergänzendes Verfahren hingewiesen wurde. Dort heißt es: „*Nur wenn der Verfahrens- oder Formfehler nicht durch ein ergänzendes Verfahren behoben werden kann, kommt eine Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses oder der Plangenehmigung in Frage*“. Nur findet sich leider der entsprechende Text nicht in der Gesetzesfassung. Das Gericht wies darauf hin, dass der Gesetzgeber in Schleswig-Holstein dies sicherlich so nicht beabsichtigt hatte und regte an, dass dies in einem entsprechenden Gesetzgebungsverfahren korrigiert werden sollte. Das Gericht sprach von einem offensichtlichen handwerklichen Fehler bei der Gesetzeserstellung. Aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage könne das Gericht aber nicht anders urteilen und gab deshalb der Klage statt. Das Gericht betonte aber, dass das Oberverwaltungsgericht aufgrund der offensichtlich nicht beabsichtigten Abweichung von der einheitlichen Gesetzeslage dies durchaus auch anders sehen könnte. Die Berufung wurde deshalb ausdrücklich zugelassen.

Es besteht deshalb durchaus die Hoffnung, dass in einem Berufungsverfahren die Heilung zugelassen wird und mit dem in Aufstellung befindlichen neuen qualifizierten Verkehrsgutachten in einem ergänzenden Verfahren das Planfeststellungsverfahren doch noch zu einem positiven Abschluss gebracht werden kann.

Gleichwohl braucht natürlich das Berufungsverfahren und das Heilungsverfahren wieder eine gewisse Zeit. Wie bereits dargestellt, wurde die von der IG Südtangente hochgelobte Südumgehung vom Gericht als nicht zielführend zurückgewiesen. Das Gericht ist damit zu dem gleichen Ergebnis gekommen wie wir, die die lange Liste der Mängel der Südumgehung dargestellt und diese damit als völlig undurchführbar festgestellt haben. Die IG Südtangente hat deshalb keine wirkliche Alternative zu bieten und wird den Tornescher Bürgern erklären müssen, weshalb sie nun für das auch von ihr auf ihrer Internetseite und in zahlreichen YouTube-Videos dargestellte unbestrittene Tornescher Verkehrschaos weiterhin verantwortlich sein will. Und sie wird den Anliegern der Straßen Denkmalstraße, Gärtnerweg, Kaffeetwiete und Bockhorn sowie von Teilen des Großen Moorweges erklären müssen, weshalb diese vorerst weiter auf ihre Verkehrsberuhigung verzichten müssen, weil sich die Schließung der Bahnübergänge Denkmalstraße und Gärtnerweg weiter verzögert.

Wir vom Verein K22-jetzt. e.V. haben mehrfach und auch in unserem Flyer darauf hingewiesen, dass sich ohne eine schnelle Realisierung der K22 bei einem Bau eines

Bahntunnels in Prisdorf der gesamte Verkehr zur Umgehung Pinneberg und Richtung Hamburg voll durch die Esinger Straße und die Pinneberger Straße fließen wird. Dann fließt der Verkehr **wirklich mitten durch Esingen**. Es ist uns unbegreiflich, dass die IG Südtangente diese einfachen Zusammenhänge nicht erkennen will.

Spätestens mit dem Planfeststellungsverfahren der Bahn zum 3. und 4. Gleis und der damit erforderlichen Schließung aller höhengleichen Bahnübergänge in Tornesch wird das Thema einer Untertunnelung auf der über 40 Jahre für die K22 freigehaltenen Trasse wieder aktuell werden. Wir dürfen gespannt sein, ob die IG Südtangente dieses für den öffentlichen Nahverkehr und für Tornesch wichtige Projekt dann auch wieder blockieren wird.

Wir vom Verein K22-jetzt. e.V. hoffen aber, dass wir nicht solange warten müssen, sondern dass bereits im Berufungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht das jetzige Urteil abgeändert und die Heilung des Verkehrsgutachtens zugelassen wird. Damit wäre der Weg für die K22 dann endlich frei. Bis dahin sind wir weiter gefordert, unsere Arbeit zum Wohle von Tornesch, Uetersen und Prisdorf fortzusetzen. Sowohl die Tornescher Bürgermeisterin **Sabine Kählert** als auch der Uetersener **Bürgermeister Dirk Woschei** haben in ihren Pressestatements ihr großes Bedauern zu der neuerlichen Verzögerung beim Bau der K22 **ausgedrückt**.

In voraussichtlich 3 bis 4 Wochen wird die schriftliche Urteilsbegründung vorliegen. Sobald es neue Erkenntnisse gibt, werden wir weiter berichten.

Besuchen Sie auch weiterhin unsere Webseite unter <https://k22-jetzt.de> . Dort finden Sie unter „[Aktuelles](#)“ die neuesten Entwicklungen oder unter „[Fakten-Check](#)“ Kommentare zu den Äußerungen der IG Südtangente.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Verein K22-jetzt. e.V.